



Region Hannover

Der Regionspräsident

32.02 Team Zuwanderung

► **Nr. 2452 (IV) AaA**

Hannover, 13. August 2019

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Asylbewerber in der Region Hannover Anfrage der AfD-Fraktion vom 05. August 2019

Sachverhalt:

Viele Landkreise veröffentlichen regelmäßig aktuelle Zahlen zu Anzahl und Zuweisungen von Asylbewerbern. Unter <https://www.gifhorn.de/start/nachricht-startseite/news/zahlen-daten-fakten-auslaendische-mitbuenger-asylbewerber-stand-01062019/> veröffentlicht der Landkreis Gifhorn regelmäßig, beinahe monatlich statistische Zahlen. Für die Gebietseinheit Region Hannover lassen sich aktuelle Zahlen nicht finden. Mit folgender Anfrage möchten wir uns über die Situation in der Region Hannover informieren.

1. Wie viele Personen mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben aktuell in der Region Hannover? – Bitte unterteilen nach Herkunftsländern (gerne prozentual.)

Mit Stand vom 30.06.2019 beziehen insgesamt 3.035 Personen, die in der Region Hannover (ohne LHH) leben, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Tabelle. Die Tabelle ist nach Staatsangehörigkeiten aufgeteilt.

2. Wie viele befinden sich in einem laufenden Asylverfahren (Gestattung)?

Mit Stand vom 30.06.2019 leben 2.559 Personen mit Aufenthaltsgestattung in der Region Hannover (ohne LHH).

3. Wie viele Personen sind vollziehbar zur Ausreise verpflichtet und verfügen über eine Duldung?

Mit Stand vom 30.06.2019 leben 1.684 Personen mit einer Duldung in der Region Hannover (ohne LHH).

4. Wie viele verfügen über eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis und sind anspruchsberechtigt nach AsylbLG?

Mit Stand vom 30.06.2019 verfügen insgesamt 11.578 in der Region Hannover (ohne LHH) lebende Personen über eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1, 2 bzw. Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Personenkreis ist grundsätzlich leistungsberechtigt nach dem SGB II.

5. Wie viele Asylsuchende werden der Region Hannover noch bis zum 31.12.2019 zugewiesen?

Aus der letzten durch das Land Niedersachsen festgelegten Verteilquote sind mit Stand vom 30.06.2019 noch 779 Personen durch die Kommunen der Region Hannover (ohne LHH) aufzunehmen. Wie viele Personen den Kommunen der Region Hannover bis zum 31.12.2019 tatsächlich noch zugewiesen werden, ist der Region Hannover nicht bekannt.

6. Wie viele Personen werden durchschnittlich monatlich der Region Hannover zugewiesen?

Im Jahr 2019 sind bis zum 30.06.2019 insgesamt 447 Personen in die Kommunen der Region Hannover (ohne LHH) zugewiesen worden, d. h. im Monat werden durchschnittlich 75 Personen zugewiesen.

7. Wie viele Rückführungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt in 2019 durchgeführt worden? – Bitte unterteilen nach Abschiebungen, freiwillige Ausreisen und Dublin-Überstellungen.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden 25 Rückführungen durchgeführt, davon 9 Überstellungen im Dublin-Verfahren. Darüber hinaus sind 53 Personen, die zuvor im Besitz von Duldungen bzw. Aufenthaltsgestattungen waren, freiwillig ausgereist.

8. Wie regelt die Region Hannover aktuell die Aufgaben der Unterbringung zusammen mit den Gemeinden? Nach welchem Verfahren werden Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt?

Die Verteilquote, die das Land Niedersachsen durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Region Hannover festlegt, wird nach dem gleichen Modus – Verteilung rein nach Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung der jeweiligen Unter- bzw.

Übererfüllung aus der letzten Verteilquote – auch auf die regionsangehörigen Kommunen (ohne LHH) verteilt. Dies ist eine rein rechnerische Verteilung. Die tatsächliche Zuweisung der Personen aufgrund dieser rein zahlenmäßigen Verteilung obliegt ausschließlich der LAB NI nach bilateraler Abstimmung mit den regionsangehörigen Kommunen.

9. Wie viele Wohnungen zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern sind von der Region Hannover angemietet?

Die Region Hannover hat selbst keine Wohnungen für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern angemietet. Die Unterbringung obliegt den Städten und Gemeinden. Die Mittel werden als Kosten der Unterkunft im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes aus dem Haushalt der Region Hannover gebucht. Das Sozialhilfeverfahren, aus dem die Finanzleistungen generiert werden, sieht Auswertungsmöglichkeiten im Sinne der Anfrage nicht vor. Die einzelnen Städte und Gemeinden hierzu abzufragen würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen.

9a. Wie hoch ist die Belegungsquote?

s. o. - entfällt

9b. Wie viele Personen aus dem Leistungsbezug des SGB II wohnen derzeit in diesen Wohnungen?

s. o. - entfällt

Anlage(n):

Tabelle - Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz